

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr in Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. An- /Abmeldungen und Änderungen

Mit dem unterschriebenen Vertrag zur Teilnahme an der Schulverpflegung lösen Sie die Bestellung des Mittagessens aus. Die individuelle Angabe hinsichtlich der regelmäßigen Essenstage können, mit dem beigefügten Formular, bis zwei Wochen vor der ersten Teilnahme nachgereicht werden.

Erfolgt keine Angabe zu den regelmäßigen Essenstagen, wird die Bestellung für 5 Tage pro Woche vorgenommen.

Abmeldungen und zusätzliche Bestellungen sind telefonisch, per E-Mail oder eigenständig im Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm vorzunehmen. Sie können am Vortag bis 13 Uhr vorgenommen werden, für montags müssen sie freitags bis 13 Uhr erfolgen.

Änderungen der regelmäßigen Essenstage sind unverzüglich, telefonisch oder per E-Mail, zu melden. Rückwirkende Abmeldungen werden nicht anerkannt. Nicht rechtzeitig abgemeldete Mahlzeiten sind zu bezahlen.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung wird direkt von der GBS Leitung vorgenommen und ist unabhängig von den regelmäßigen Essenstagen während der Schulzeit.

3. Unsere Kontaktadressen

Unsere Telefon Hotline ist, montags bis freitags in der Zeit von 10:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr, unter der Rufnummer 040-537 97 77 40 zu erreichen.

E-Mail: schule.roenneburg@bergedorfer-impuls.com

4. Preise und Abrechnung

Es gilt der von der Schulbehörde festgesetzte Preis, aktuell beträgt dieser 4,00 €. Geplante Erhöhungen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung auf 4,10 € bzw. 4,15 € werden automatisch berücksichtigt. Ermäßigungen werden entsprechend der Vorgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung abgerechnet.

Grundlage der Abrechnung ist die Bestellung. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da sie zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

Beim Lastschriftverfahren werden am Anfang des Schuljahres erstmalig folgende Beträge abgebucht.

Vollzahler	50,00 €	Ermäßigung 25%	40,00 €
Ermäßigung 50%	25,00 €	Ermäßigung 67%-75%	20,00 €
Ermäßigung 80% und mehr	10,00 €	Ermäßigung 100%	0,00 €

Zum Ende eines jeden Monats erfolgt die Abbuchung bis zur Höhe des Maximalbetrages. Wenn kein Lastschriftmandat erteilt wird, müssen die Erziehungsberechtigten per Vorab-Überweisung ein Guthaben schaffen.

Bei Erstellung einer Rechnung wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € erhoben.

5. Kündigung

Eine Kündigung der Essensversorgung teilen Sie uns bitte schriftlich per Post oder per E-Mail mit. Eine Kündigung ist täglich möglich. Diese muss bis 13 Uhr des Vortages eingegangen sein, um zum Folgetag wirksam zu werden. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen.